

Perspektiven für Kommunen P. Spahn / C. Rupp

Um das Once-Only-Prinzip umsetzen zu können, müssen die Verwaltungsregister auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene vernetzt werden. Hierfür bereitet das Registermodernisierungsgesetz den Weg. Praxistaugliche IT-Lösungen sind bereits in Arbeit.

Erst mit dem Once-Only-Prinzip wird die Verwaltungsdigitalisierung eine runde Sache. Damit Bürger und Unternehmen notwendige Angaben tatsächlich nur noch ein einziges Mal an die Verwaltung übermitteln müssen, braucht es vernetzte Verwaltungsregister. Das am 6. April 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) soll den Weg dahin bereiten. Mit ihm wird es möglich, die bislang analog geführten Register auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene entsprechend weiterzuentwickeln.

Der Begriff Register umfasst alle elektronisch geführten Daten einer Behörde. Laut IT-Planungsrat existieren derzeit über 375 zentrale und dezentrale Registerarten in Form von Verzeichnissen, Verwaltungsdatenbanken und Ähnlichem. Unter diesen wurden 51 prioritäre Register identifiziert, die über eine bereichsübergreifende Identifikationsnummer (Steuer-ID) als zentrales Ordnungsmerkmal für natürliche Personen verfügen. Um

auf dieser Basis die RegMoG-Umsetzung voranzutreiben, müssen die Verantwortlichen der Gesamtsteuerung sowohl technische Aspekte als auch Prozesse berücksichtigen,



Mit Once Only wird die Digitalisierung zur runden Sache.

die ein gemeinsames Datenverständnis schaffen und ein einheitliches Datenmodell entwickeln. Softwarehersteller und -betreiber wiederum sind gefordert, entsprechend geeignete Lösungen für die Behörden zu entwickeln. Auch das Unternehmen Prosoz Herten bringt sich diesbezüglich aktiv in den relevanten Arbeitsgruppen ein.

Groß angelegte Digitalisierungsvorhaben können nur im Zusammenspiel aller Beteiligten gelingen. Für die Rechtskreise Sozialgesetz-

buch (SGB) II (für zugelassene kommunale Träger), SGB XII sowie das Asylbewerberleistungsgesetz wurden die Kommunen als registerführende Stellen benannt. Das bedeutet, dass nicht mehr wie bislang nur eine Registerauskunft beispielsweise beim Einwohnermeldeamt abgerufen wird. Stattdessen braucht es kommunale IT-Lösungen, die aktiv Auskünfte erteilen – und zwar an genau definierte, abrufberechtigte Personenkreise.

Eine Synchronisation der Register ist vorerst nicht geplant. Analog zu den Bestimmungen zur

Nutzung des Ausländerzentralregisters ist davon auszugehen, dass der Bund mittelfristig Rechtsgrundlagen schaffen wird, die konkret festlegen, welche Behörde in welchem Umfang Daten abrufen darf. Bereits heute werden in den Fachverfahren die Grundlagen geschaffen, um für diese besonders sensiblen Daten Auskünfte erteilen und erteilte Auskünfte protokollieren zu können. Mit dem geplanten Abschluss dieser Arbeiten im Jahr 2025 sollte auch der Bund seine Hausaufgaben erledigt und die erforderlichen

Rechtsgrundlagen für die Erteilung von Registerauskünften gemäß den Bestimmungen des SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz geschaffen haben.

In den ersten Phasen der Registermodernisierung standen neben der Erprobung wesentlicher technischer Komponenten das Inkrafttreten des Identifikationsnummerngesetzes (IDNrG) sowie das geplante Datenschutzcockpit zur Datenverfolgung im Fokus. Mit dem Beginn des Roll-outs des Identitätsdatenabruf-Verfahrens (IDA-Roll-out) sollen erste Register die Identifikationsnummer erhalten. Den Auftakt bildete bereits im dritten Quartal 2023 das Nationale Waffenregister als Pilotprojekt. Ein Blick auf die Registerlandkarte verdeutlicht die weiteren Planungen: Für das National-Once-Only-Technical-System – kurz NOOTS –, das Ende 2025 live gehen soll, wurde im Dezember nach zahlreichen Diskussionen zwischen Bund und Ländern der Staatsvertrag in der Ministerpräsidentenkonferenz verabschiedet.

Dank paralleler Entwicklungen sollen den Kommunen hinreichend leistungsfähige Fachanwendungen zur Verfügung stehen, die dem Zielbild proaktiver, digitalisierter, bürokratiearmer sowie serviceorientierter Verwaltungsprozesse gerecht werden. Idealerweise erhält dann beispielsweise nach einem Umzug die neu für einen Bürger zuständige Behörde über einen Registerabruf bei der vormals zuständigen Behörde alle erforderlichen Daten. Sowohl für die Verwaltung als auch die Bürger oder Unternehmen wäre dies eine nachhaltige Entlastung. Für Prosoz wiederum

würde sich ein Kreis schließen. Das Unternehmen konnte diesen innovativen Prozess bereits im Jahr 2007 im Zukunftslabor des Fraunhofer-Instituts für Offene Kommunikationssysteme FOKUS der Fachwelt präsentieren. Leider verhinderten fehlende Rechtsgrundlagen die tatsächliche Umsetzung. Es ist ein bedeutender Fortschritt, dass diese rechtlichen Rahmenbedingungen nun in Arbeit sind.

Die Registermodernisierung zeigt einmal mehr, dass die Verwaltungsdigitalisierung nicht nur ein technisches Unterfangen ist. Es muss auch ein kultureller Wandel innerhalb der Verwaltung stattfinden. Denn erst durch ein Umdenken in den Abläufen und Prozessen wird es möglich sein, den Bürgerinnen und Bürgern einen echten Mehrwert zu bieten. Die enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren – von den kommunalen Verwaltungen über Softwareanbieter bis hin zu den politischen Entscheidungsträgern – wird ebenfalls erfolgsentscheidend sein.

Unerlässlich ist außerdem, dass die Erfahrungen aus früheren Projekten und Pilotversuchen genutzt werden. Nur so lässt sich aus Fehlern lernen, während erfolgreiche Ansätze weiterverfolgt werden können. Es braucht eine kontinuierliche Anpassung und Verbesserung, damit die Verwaltungsdigitalisierung nicht nur kurzfristige, sondern langfristig nachhaltige Veränderungen schafft.

Patrick Spahn ist Geschäftsfeldleiter Soziale Sicherung, Bereich Markt bei der PROSOZ Herten GmbH; Christian Rupp ist Chief Digital Officer (CDO) der PROSOZ Herten GmbH.